

Checkliste für die standesamtliche Anmeldung von Neugeborenen

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Standesamt

Marktplatz 8
64283 Darmstadt

Der Magistrat

Wichtige Information für die Eltern von Neugeborenen

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Die Geburt eines Kindes ist ein freudiges und einschneidendes Ereignis für die ganze Familie. Doch jede Geburt erfordert auch etwas Verwaltungsaufwand. Hierzu einige Informationen:

Wer muss die Geburt anmelden?

Die Anmeldung der Geburt ist innerhalb der ersten sieben Werktage bei der zuständigen Stelle im Krankenhaus vorzunehmen. In diesem Zeitraum ist keine Anmeldung der Geburt beim Standesamt möglich. Ihre Geburtsanzeige wird dann vom Krankenhaus an das Standesamt weitergeleitet. Bitte geben Sie auch alle notwendigen Unterlagen im Original in der Klinik ab. Sollten Ihre Unterlagen nicht vollständig sein, werden Sie durch die Standesbeamten schriftlich über die fehlenden Unterlagen informiert. Diese Unterlagen können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung im Standesamt abgeben. Unter Umständen ist auch eine Nachreichung auf dem Postweg oder via E-Mail möglich. Die Ansprechpartnerinnen des Sachgebiets Geburten finden Sie im 3. Stock (Achtung: Aufzug ist nur bis zum 2. Stock möglich!). Um die Geburt beurkunden zu können, muss die Geburtsanzeige des Kindes von beiden Elternteilen unterschrieben werden.

Welche Unterlagen werden zur Beurkundung der Geburt benötigt?

Wenn Sie in Darmstadt geheiratet haben oder bereits ein vorheriges Kind in Darmstadt beurkundet wurde:

- Gültige Ausweispapiere (Personalausweis oder Reisepass)
 - bei Nicht-EU-Ausland Reisepass und Aufenthaltstitel

Wenn Sie verheiratet sind und nicht in Darmstadt geheiratet haben (zusätzlich):

- Eheurkunde, Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung
- Geburtsurkunde, Internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung der Eltern (für nicht in Darmstadt geborene Personen)
- Nachweis über Namensänderungen durch Registrierschein, Bescheinigung Namensänderung, Einbürgerungsurkunde, auf Antrag angelegtes Familienbuch der Eltern, da sich der Name seit Geburt geändert hat (z.B. Wegfall Vatersname)
(für in der ehemaligen Sowjetunion geborene oder eingebürgerte Personen)

Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind (zusätzlich):

- wirksame Vaterschaftsanerkennung (mit Zustimmungserklärung der Mutter)
- Soll das Kind den Familiennamen des Vaters erhalten?
Sorgeerklärung beim Jugendamt bzw. Notar oder Namenserteilung beim Standesamt

Die gemeinsame Sorge für das Kind kann nur bei einem Jugendamt oder Notariat erklärt werden (Sorgeerklärung). Beim Standesamt ist dies nicht möglich.

Die Vaterschaftsanerkennung ist beim Jugendamt und Standesamt gebührenfrei. Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung und Namenserteilung können auch **vorgeburtlich** abgegeben werden (rechtzeitige Terminvereinbarung!). Die Gebühr für die Namenserteilung beträgt 23,50 Euro.

Wir empfehlen die vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung!

Geschiedene Mutter (zusätzlich):

- Eheurkunde, Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung
- rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Scheidungsurteil mit deutscher Übersetzung

Verwitwete Mutter / verwitweter Vater (zusätzlich):

- Eheurkunde, Internationale Heiratsurkunde oder Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, internationale Sterbeurkunde oder Sterbeurkunde mit deutscher Übersetzung

Hausgeburten:

Sofern Ihr Kind zu Hause zur Welt gekommen ist und eine Hebamme anwesend war ist diese Hausgeburt durch die Eltern oder Hebamme **innerhalb von sieben Werktagen** beim Standesamt anzuzeigen. Für die Anmeldung der Geburt wird eine unterschriebene Geburtsanzeige der Hebamme benötigt, oben genannte Punkte der notwendigen Unterlagen gelten entsprechend.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Unterlagen erhalte ich vom Standesamt:

Sie erhalten folgende Bescheinigungen zweckgebunden und gebührenfrei:

- Kindergeld
- Elterngeld
- Hilfe für Schwangerschaft und Mutterschaft (Krankenkasse)

Geburtsurkunden zur persönlichen Verwendung sind gebührenpflichtig und können direkt über das Krankenhaus bestellt und bezahlt werden. Eine Geburtsurkunde kostet 12,- Euro, jede weitere gleichzeitig ausgestellte Urkunde im gleichen Format je 6,- Euro.

Wie erhalte ich die Geburtsurkunden?

Die Geburtsurkunden werden Ihnen gebührenfrei per Post nach Hause geschickt. Sofern Sie die Geburtsurkunden abholen möchten, bitten wir um die vorherige Terminvereinbarung. Bei Abholung ist die Vorlage eines gültigen Ausweises erforderlich! Daneben kann die Bestellung von Geburtsurkunden im Original auch unter www.darmstadt.de/personenstandsurkunden erfolgen.

Die Beurkundung einer Geburt kann aufgrund der hohen Geburtenrate ab Eingang der Geburtsanzeige beim Standesamt ein bis zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Von Nachfragen zum Bearbeitungsstand bitten wir abzusehen.

Nutzen Sie bitte auch die Informationen auf unserer Homepage unter:
<https://digitales-rathaus.darmstadt.de/lebensbereiche/geburt-heirat-tod/aemter-und-einrichtungen/standesamt> -> **Geburten, Vaterschaftsanerkennungen und Namenserteilungen**

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine glückliche und gesunde Zeit!

Ihr Team des Standesamtes Darmstadt
- Bereich Geburten -